

Marktgemeinde Steinakirchen am Forst

Verwaltungsbezirk Scheibbs

GZ.

NIEDERSCHRIFT

über die Wahl des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, Mitglieder des Gemeindevorstandes und des Prüfungsausschusses in der konstituierenden Sitzung**

Steinakirchen am Forst

.....

Datum : **13. Februar 2015**

Ort : **Gemeindeamt Steinakirchen am Forst**

Beginn: **19:30 Uhr**

Vorsitz: **GR Jungwirth Michael** als Altersvorsitzender *

1. Feststellungen

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die neugewählten Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den bisherigen Bürgermeister eingeladen wurden (§ 96, Abs. 2, NÖ GO).

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung – der Wahl des Bürgermeisters, des Gemeindevorstandes und des Prüfungsausschusses (§ 96 Abs. 1 NÖ GO), festgesetzten Frist statt.

Außer dem Vorsitzenden sind anwesend:

Pöhacker Wolfgang, Stelzer Josef, Fußthaler Gerhard, Steindl Iris, Watschka Johann, Mayrhofer Martin, Stöger Gerold, Baumann Monika, Leitner Erwin, Theuretzbacher Aloisia, Neckar Michael, Grabenschweiger Andreas, Glösmann Josef, Stockinger Thomas, Kellnreiter Elisabeth, Zuser Wolfgang, Ginner Laurin, Hofmarcher Martina, Käfer Christoph, Bayerl Gerhard

Entschuldigt sind abwesend:

.....

.....

Unentschuldigt sind abwesend:

.....

.....

* Der Altersvorsitzende führt den Vorsitz bis zur Annahme der Wahl durch den neugewählten Bürgermeister, der Bürgermeister danach und im Fall einer Neuwahl des Vizebürgermeisters und einer Ergänzungswahl, der Vizebürgermeister bei der Neuwahl des Bürgermeisters (§ 96 Abs. 3 NÖ GO)

2. Angelobung,

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

Der Vorsitzende liest den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates folgende Gelöbnisformel vor:
„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Steinakirchen am Forst nach besten Wissen und Gewissen zu fördern“.

Die Mitglieder des Gemeinderates legen über Namensaufruf durch den Altersvorsitzenden, nachdem dieser

zunächst das Gelöbnis vor dem neugewählten Gemeinderat abgelegt hat, mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab (§ 97 NÖ GO).

3. Wahl des Bürgermeisters

Zur Wahl des Bürgermeisters werden leere Stimmzettel verteilt. Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird ein Nebenraum zur Verfügung gestellt. Zum Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereit gestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Herr Ginner Laurin,(LUST)

Das Mitglied des Gemeinderates Herr Bayerl Gerhard.....(FPÖ)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der **Vorsitzende** folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen	21
ungültige Stimmen	...2.....
gültige Stimmen	..19.....

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 und 2 - weil leer

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied ..Wolfgang Pöhacker19..... Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Pöhacker Wolfgang mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich **19** , lauten, gilt dieses als zum Bürgermeister gewählt (§ 99 Abs. 2, NÖ GO).

Das Mitglied des Gemeinderates Herr Wolfgang Pöhacker gibt über Befragen an, dass er die Wahl annimmt.

4. Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates.Herr Laurin Ginner(LUST...)

Das Mitglied des Gemeinderates.Herr Gerhard Bayerl.....(FPÖ....)

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Anzahl der geschäftsführenden Gemeinderäte - einschließlich der (des) ****** Vizebürgermeister(s) ****** den dritten Teil der Gemeinderäte nicht übersteigen darf, sie hat aber jedenfalls zu betragen:

In Gemeinden **von 1.001 bis 5.000 Einwohner** **5 Mitglieder**

Es sind daher mindestens **5**, höchstens jedoch **7** Mitglieder in den Gemeindevorstand zu wählen (§ 24 Abs. 1, NÖ GO). In Gemeinden mit über 2.000 Einwohnern kann ein zweiter Vizebürgermeister, in Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern kann ein dritter Vizebürgermeister gewählt werden. Die Zahl der Vizebürgermeister und geschäftsführenden Gemeinderäte darf bis zum Ende der Funktionsperiode nicht geändert werden (§ 101 Abs. 2 NÖ GO).

Es muss daher ein Beschluss über die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister und geschäftsführenden Gemeinderäte gefasst werden.

Antrag: Bgm. Wolfgang Pöhacker

Der Gemeinderat möge beschließen, einen Vizebürgermeister und fünf weitere geschäftsführende Gemeinderäte zu wählen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig, 16 dafür, 5 dagegen (Zuser Wolfgang, Ginner Laurin, Hofmarcher Martina, Käfer Christoph, Bayerl Gerhard)

Antrag: Wolfgang Zuser:

Der Gemeinderat möge beschließen, einen Vizebürgermeister und vier weitere geschäftsführende Gemeinderäte zu wählen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig, 5 dafür, 16 dagegen (ÖVP-Gemeinderäte)

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Gemeindevorstandes wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt.

Die Aufteilung ergibt:

Berechnung der auf jede Wahlpartei entfallenden Mandate (§ 53 NÖ GRWO 1994, LGBl. 0350)

Partei	ÖVP	LUST	FPÖ		
Zahl der gültigen Stimmen	1113				
1/2 der Stimmen	556,5				
1/3 der Stimmen	371,0				
1/4 der Stimmen		340			
1/5 der Stimmen	278,25				
1/6 der Stimmen	222,60				
1/7 der Stimmen	185,50				

Wahlpartei **ÖVP**,

5 Mitglieder

Wahlpartei **LUST**,

1 Mitglied

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht (§ 102 NÖ GO):

Wahlpartei: **ÖVP**

Gerhard Fußthaler; Steindl Iris; Jungwirth Michael; Watschka Johann;
Mayrhofer Martin;

Wahlpartei: **LUST**

Wolfgang Zuser

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei ÖVP und LUST ergibt:

abgegebene Stimmen 21
ungültige Stimmen 0
gültige Stimmen 21

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Gerhard Fußthaler	18 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Iris Steindl	19 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Michael Jungwirth	19 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Watschka Johann	19 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Mayrhofer Martin	20 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Wolfgang Zuser	19 Stimmzettel

Die Gemeinderäte **Gerhard Fußthaler, Steindl, Iris, Jungwirth Michael, Watschka Johann, Mayrhofer Martin, Wolfgang Zuser** sind daher zu Mitgliedern des Gemeindevorstandes gewählt.
Auf Befragung durch den Bürgermeister, teilen sie mit, dass sie die Wahl annehmen.

5. Wahl des Vizebürgermeisters

Es ist **ein** Vizebürgermeister zu wählen (§ 105 NÖ GO) **.

Zum Vizebürgermeister darf nur ein bereits gewählter geschäftsführender Gemeinderat gewählt werden.

Wahl des Vizebürgermeisters:

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Laurin Ginner.....(LUST)
Das Mitglied des Gemeinderates Gerhard Bayerl.....(FPÖ)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen 21
ungültige Stimmen 1
gültige Stimmen 20

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Gerhard Fußthaler17..... Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Zuser Wolfgang..... 2..... Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Jungwirth Michael1.....Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates ..Fußthaler Gerhard mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich **17** , lauten, gilt dieses als zum Vizebürgermeister gewählt.

Das Mitglied des Gemeinderates Herr Fußthaler Gerhard gibt über Befragen an, dass er die Wahl annimmt.

6. Wahl des Prüfungsausschusses

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzetteln werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Laurin Ginner..... (LUST)
Das Mitglied des Gemeinderates Gerhard Bayerl..... (ÖVP)

Der Vorsitzende teilt mit, dass 20 % der Mitglieder des Gemeinderates aufgerundet auf die nächst höhere ungerade Zahl dem Prüfungsausschuss angehören (§ 30 Abs. 1, NÖ GO), das sind bei

21 Gemeinderatsmitgliedern

5 Prüfungsausschussmitglieder

Es sind daher **5** Mitglieder des Prüfungsausschusses zu wählen.

Die Anzahl der vorzuschlagenden Mitglieder in den Prüfungsausschuss wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Es dürfen nur Mitglieder des Gemeinderates vorgeschlagen werden, wobei die Vorgeschlagenen nicht auf dem Gemeinderatswahlvorschlag der anspruchsberechtigten Wahlpartei aufscheinen müssen.

Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei ÖVP	4 Mitglieder
Wahlpartei LUST	1 Mitglied

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien **folgende Wahlvorschläge**, die von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte dieser Wahlpartei unterschrieben sind, eingebracht:

Wahlpartei: **ÖVP**

Stelzer Josef, Neckar Michael, Stockinger Thomas, Gerhard Bayerl (FPÖ)

Wahlpartei: **LUST**

Laurin Ginner

abgegebene Stimmen 21
ungültige Stimmen 0
gültige Stimmen 21

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1
Stimmzettel Nr. 2
Stimmzettel Nr. 3
Stimmzettel Nr. 4

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Laurin Ginner..... 21.....Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stelzer Josef..... 19..... Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Neckar Michael19Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stockinger Thomas ..18.....Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Bayerl Gerhard.....19... ..Stimmzettel

Die Gemeinderäte **Stelzer Josef, Neckar Michael, Stockinger Thomas, Gerhard Bayerl, Laurin Ginner** sind daher zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt.

Auf die Befragung durch den Bürgermeister teilen sie mit, dass sie die Wahl annehmen.

Der Niederschrift muss angeschlossen werden:

1. Sämtliche Stimmzettel (getrennt verpackt nach Wahlgängen)
 2. Sämtliche Wahlvorschläge und Ergänzungswahlvorschläge
- Die Niederschrift muss von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben werden.
Verweigert ein Mitglied die Unterschrift, ist der Grund dafür anzugeben.

Ende der Sitzung: 20:45 Uhr.

Unterschriften

Der Altersvorsitzende:

Der Bürgermeister:

Der Vizebürgermeister:

Mitglieder des Gemeindevorstandes

Mitglieder des Gemeinderates:

Mitglieder des Prüfungsausschusses: